

abgeordneter verfolgt. Der beträchtliche Erhebungsaufwand von weit über 200 Drehtagen ist im Film auf 102 kurzweilige Minuten komprimiert, in denen die Abgeordneten in allen Lebenslagen im Parlament, im Büro, zu Hause und im Wahlkreis gezeigt werden. Für reine Buch- und Zahlenpolitologen bietet dieser teils intime Einblick in das Abgeordnetenleben einen echten Gewinn.

Malte Pennekamp

Biografisch-historisches Parlamentshandbuch: gewichtige Dokumentation zum Oldenburgischen Landtag

Eckhardt, Albrecht und Rudolf Wyrsh (Bearbeiter): Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Herausgegeben von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Isensee Verlag, Oldenburg 2014, 859 Seiten, € 24,80.

Das Großherzogtum Oldenburg umfasste neben dem Herzogtum Oldenburg mit der Haupt- und Residenzstadt Oldenburg als Exklaven das Fürstentum Lübeck (Residenzort Eutin) und das 1817 gebildete, südlich am Hunsrück gelegene Fürstentum Birkenfeld. Erst 1848 kam es zur Einberufung einer „Versammlung von 24 Männern“. Am 27. April traten die Abgeordneten – 14 Juristen und zehn Bauern – zu ihrer ersten Sitzung zusammen: „Das war die Geburtsstunde des Parlamentarismus im Großherzogtum.“ Das Staatsgrundgesetz – ein erster Verfassungsentwurf der Regierung war 1848 „einhellig“ abgelehnt worden – regelte Organisation, Wirksamkeit und Geschäftsbetrieb des Landtags, der „insbesondere durch das Steuerbewilligungsrecht ein nicht zu unterschätzendes Machtinstrument“ besaß. Wahlberechtigt und wählbar waren bis 1919 ausschließlich Männer. Einer der bekanntesten Köpfe in der Anfangsphase war der Advokat *Heinrich Rüder*, 1848/49 auch Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und des Erfurter Unionsparlaments 1850. Bis 1933 amtierte nur von 1849 bis 1851 ein Katholik als Parlamentspräsident. 1899 wurde mit dem Buchdruckereibesitzer *Paul Hug* erstmals ein Sozialdemokrat in den Landtag gewählt. 1911 gewann die Partei zwölf der 45 Sitze. Die Kriegswahlen 1916 – geprägt durch den Burgfrieden – wahrten den „Besitzstand“ der Parteien über das Ende der Monarchie hinaus. Am 10. November 1918 erklärte der „21er Rat des Arbeiter- und Soldaten-Rates der Nordseestation“ in Wilhelmshaven den Großherzog für abgesetzt. Während ein Direktorium die Regierungsgeschäfte übernahm, arbeitete der letzte „Landtag des Großherzogtums“, in dem „eine radikale Linke fehlte“, bis zur Wahl der verfassungsgebenden Landesversammlung im Februar 1919 „in seiner alten Zusammensetzung weiter – ein im Deutschen Reich einmaliger Vorgang“. Auf Vorschlag der SPD wurde *Theodor Tantzen* (DDP) am 21. Juni 1919 zum Ministerpräsidenten des Freistaates gewählt. Der Ministerpräsident sowie zwei der drei Minister gehörten dem Landtag an. Die Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum zerfiel 1923. An ihre Stelle trat eine „Beamtenregierung“. Bei zunehmender Parteienzersplitterung wanderten die Wähler im ländlich-protestantischen Oldenburg nach rechts. 1932 errang die NSDAP die absolute Mehrheit der Mandate und konnte erstmals in einem Land allein regieren. Ein Jahr später war der Landtag Geschichte, „gleichgeschaltet“ trat er am 23. Mai 1933 zu seiner letzten Sitzung zusammen. Der von den Briten An-

fang 1946 „Ernannte Landtag“ tagte in der Handwerkskammer. In dem 1916 fertiggestellten Parlamentsgebäude – nach 1933 von Dienststellen der NSDAP genutzt – hatte sich die Besatzungsmacht einquartiert. Mit der „unter Außerachtlassung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung“ von der Militärregierung verfügten Bildung des Landes Niedersachsen verschwanden Ende 1946 die bisherigen Länder und Landtage Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe.

Von A bis Z versammelt das Handbuch die Biografien der Abgeordneten des Großherzogtums (474), des Freistaates Oldenburg (166, darunter vier Frauen) und des kurzlebigen Nachkriegslandes Oldenburg (53, darunter zwei Frauen). Ein Landwirt – interniert, „entnazifiziert“ und schließlich als nicht betroffen eingestuft – ist der erste im Alphabet, das mit einem Kirchspielsvogt endet, als dessen Urenkel der Rennfahrer *Bernd Rosemeyer* erwähnt wird. Biografien und Porträts geben „Menschen ein Gesicht“, auch dem 1894 verstorbenen jüdischen Abgeordneten Dr. med. *Nathan*, dessen 85-jährige Tochter *Jenny Nathan* durch ihren Tod im Dezember 1940 in Eutin vor der späteren Deportation bewahrt wurde. Mindestens 29 Landesparlamentarier nahmen zeitweise ein Reichstagsmandat wahr. Drei frühere Abgeordnete krönten ihre politische Karriere als CDU-Bundestagsabgeordnete in Bonn: 1949 bis 1953 *Georg Kühling* (vormals Zentrum), 1953 bis 1972 Dr. *Hermann Siemer* und 1957 bis 1965 *Wilhelm Nieberg* (vormals DVP). Die Kurzbiografien sind nach einem in sich schlüssigen Schema gegliedert: Lebensdaten (a), Familie (b), Beruf und Titel während der Landtagszugehörigkeit (c), Mitgliedschaften im Landtag, Reichstag und Bundestag (d), beruflicher Werdegang (e), sonstige Tätigkeiten (f), Ehrungen (g), Veröffentlichungen (h) und Quellen/Literatur (i).

Im Forschungskontext zeichnet die Einleitung die Entwicklung des Landes und der Landtage bis 1946 nach. Die Kurzbiografien der Abgeordneten bilden den Kernbestand des mit mehr als 400 Abbildungen ausgestatteten Handbuchs. Wahlgesetze und den Landtag betreffende Verfassungsbestimmungen werden im Anhang abgedruckt. Es folgen Verzeichnisse der Wahlkreise und Abgeordneten, der Gruppierungen und Fraktionen, der nach 1933 verfolgten Abgeordneten, der Wohn- beziehungsweise Amtsorte, des Landtagspräsidiums, der Regierungschefs und Mitglieder des Direktoriums 1918/19, Diagramme zur Berufsstruktur sowie eine Bibliografie. Personen- und Ortsregister erschließen das in jeder Hinsicht gewichtige Werk, das eine besondere Entstehungsgeschichte hat: 1977 zum Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg berufen, brachte der Herausgeber die „Idee“ mit an seinen neuen Dienstort. Von der allmählichen Verwirklichung dieser Idee zeugen die Veröffentlichungen der Bearbeiter, die im Literaturverzeichnis genannt werden. Gut zehn Jahre des Ruhestands waren dann noch nötig, ein Werk abzuschließen, das „ein großes Desiderat der Parlamentsgeschichte Niedersachsens“ (*Bernd Busemann*) einlöst.

Ein diesem Handbuch sowie ähnlichen Werken für Württemberg 1815 bis 1933 (*Frank Raberg*, 2001), Bayern 1918/19 bis 1933 (*Joachim Lilla*, 2008) und die „Parlamente in Thüringen 1809 bis 1952“ (zuletzt *Jochen Lengemann*, Thüringische Staaten 1919 bis 1952, 2014) oder für die „österreichischen Zentralparlamente 1848 bis 1918“ (*Franz Adlgasser*, 2014) vergleichbares Nachschlagewerk für den Reichstag gibt es nicht. An grundlegenden Dokumentationen zur Frankfurter Nationalversammlung (*Heinrich Best / Wilhelm Weege*, 1996), der Abgeordneten einzelner Parteien (*Wilhelm Heinz Schröder*, Sozialdemokratische Parlamentarier, 1995; *Bernd Haunfelder*, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei, 1999; *ders.*, Die liberalen Abgeordneten, 2004), selbst der „Statisten in Uniform“ (*Joachim Lilla*, 2004) mangelt es nicht: Eine „Idee“ für das Ganze aber fehlt! Zu diesem

fehlenden Ganzen trägt das Handbuch für den Oldenburgischen Landtag seinen Teil bei, auch für ein Nicht-Mitglied des Landtags, den Obermatrosen *Bernhard Kubnt*. Die Galionsfigur der Revolution in Oldenburg kehrte 1920 in Berlin auf die politische Bühne zurück, zunächst als Abgeordneter der USPD, später der SPD. Im März 1933 geriet der „Novemberverecher“ in die Fänge des SA-Marinesturms Chemnitz. An sein Schicksal in der Zeit des Nationalsozialismus erinnert der Deutsche Bundestag in einem der drei Gedenkbücher, die die Verfolgung der Mitglieder des Reichstages der Weimarer Republik dokumentieren. Die „Idee“, einzelne Biographien entsprechend dem Stand der Forschung zu aktualisieren oder nachzutragen, ist nicht neu. Nur bewirkt hat sie bisher nichts. Eine überarbeitete Neuauflage der mehr als zwei Jahrzehnte alten Gedenkbücher sollte aber nicht länger tabu sein.

Martin Schumacher

Das Schweizer Parlament: eine enttäuschende Monographie

Bütikofer, Sarah: Das Schweizer Parlament. Eine Institution auf dem Pfad der Moderne (Politik und Demokratie in den kleineren Ländern Europas, Bd. 9), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, 159 Seiten, € 29,-.

*Sarah Bütikofer*s Monographie zum Schweizer Parlament wurde im Herbstsemester 2011 an der Universität Zürich als Dissertation angenommen. Es ist eine 150 Seiten schmale Schrift, die sich in drei Hauptkapiteln mit verschiedenen Aspekten des Schweizer Parlamentarismus befasst. Es geht erstens um die Frage, ob die bikamerale Bundesversammlung, die aus National- und Ständerat besteht, noch als Milizparlament bezeichnet werden kann. Zweitens steht die Fragestunde im Nationalrat im Mittelpunkt und drittens das Abstimmungsverhalten im Ständerat. Zu diesen drei Kapiteln treten eine Einleitung, eine kurze politische Institutionenkunde, Angaben zur Datenbasis und Schlussfolgerungen.

Überraschend ist, dass keiner übergeordneten Fragestellung nachgegangen wird, sondern drei separate Bereiche untersucht werden, die als „Besonderheiten“ (S. 17) deklariert werden, wobei unklar bleibt, warum die Fragestunde oder das Abstimmungsverhalten als Untersuchungsgegenstände so besonders sind. Die fehlende gemeinsame Fragestellung lässt vermuten, dass es sich möglicherweise um eine kumulative Dissertation handelt.

Als Datenbasis dient hauptsächlich eine Parlamentarierbefragung von 2006 und 2007, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und von den Dokoreltern *Bütikofer*, *Simon Hug* und *Stefanie Bailer*, verantwortet wurde. Zudem wurden mit großem Aufwand Videoaufnahmen aus dem Ständerat ausgewertet, um das Abstimmungsverhalten im Ständerat untersuchen zu können. Ergänzend hat die Autorin mehrere Sekundärdaten hinzugezogen.

Das Schweizer Parlament hat lange Zeit als so genanntes Milizparlament gegolten, da die meisten Mitglieder ihre Abgeordnetentätigkeit nicht hauptberuflich verfolgten. Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten schrittweise verändert. Es kann von einer langsamen individuellen Professionalisierung ausgegangen werden, die allerdings von keiner institutionellen ergänzt wurde. Der Widerstand gegen eine Professionalisierung institutioneller Art ist weiterhin hoch, auch wenn sich immer mehr Stimmen finden, die dafür werben.